

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Alee 107 | 14473 Potsdam

Präsidentin des Landtages Brandenburg Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ministerium der Finanzen und für Europa

Die Ministerin

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10 14473 Potsdam

Tel.: 0331 866-6000 Fax: 0331 866-6666

Internet: https://mdfe.brandenburg.de

mdfe-lb@mdfe.brandenburg.de

Potsdam 22. Mai 2024

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3440, des Abgeordneten Sebastian Walter, Fraktion DIE LINKE, Landtagsdrucksache 7/9564 "Einkommensmillionäre im Land Brandenburg"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lange

Anlage



Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3440 des Abgeordneten Sebastian Walter Fraktion Die Linke Landtagsdrucksache 7/9564

Einkommensmillionäre im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers

Im Mai 2023 teilte das Statistische Bundesamt mit, dass die Zahl der Einkommensmillionäre in Deutschland im Jahr 2019 um 4,6 % gestiegen ist. Rund 27 400 aller in Deutschland erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen haben im Jahr 2019 Einkünfte von mindestens einer Million Euro gehabt - die meisten von ihnen waren Unternehmerinnen oder Unternehmer. Ein Fünftel der Einkommensmillionäre bezog laut Statischem Bundesamt die Einkünfte aber auch aus nicht selbstständiger Arbeit.

Frage 1:

Wie entwickelte sich die Anzahl der Einkommensmillionäre im Land Brandenburg im Veranlagungszeitraum 2016 bis 2022? Bitte nach Veranlagungsjahr sowie Landkreisen und kreisfreien Städten sowie das jeweils höchste zu versteuernde Einkommen aufschlüsseln.

zu Frage 1:

Das Statistische Bundesamt berücksichtigt in seiner Lohn- und Einkommensteuerstatistik unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von einer Million Euro und mehr.

Mit Auswertungsstand vom 30.04.2024 betrug die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von einer Million Euro je Veranlagungszeiträum:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Land Brandenburg	230	275	310	347	358	342	94

Die vorgenannte Darstellung berücksichtigt die Veranlagungen der jeweiligen Jahre. Für den Veranlagungszeitraum 2022 ist zu berücksichtigen, dass die Abgabefrist für steuerlich beratene Steuerpflichtige bis zum 31.07.2024 bzw. 31.12.2024 verlängert wurde (BMF-Schreiben vom 23.06.2022, BStBl I 2022 S. 938) und daher die Veranlagungsarbeiten in diesem Zeitraum nicht vollständig abgeschlossen sind.

Aus Gründen der Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung - AO) kann die Beantwortung der Frage nach Landkreisen sowie des jeweils höchsten zu versteuernden Einkommens nicht erfolgen. Die geringe Anzahl der Steuerpflichtigen mit besonders hohen Einkünften sowie Umzüge von Einzelpersonen ermöglichen keine ausreichende Anonymisierung der Daten und lassen Rückschlüsse auf dem Steuergeheimnis unterliegende Informationen der betroffenen Personen zu.

Frage 2:

Wie viele Steuerprüfungen sind im Veranlagungszeitraum 2016 bis 2022 bei Einkommensmillionären durchgeführt worden? Bitte nach Veranlagungsjahr, dem jeweiligen prozentualen Anteil der Einkommensmillionäre und den damit verbundenen Steuermehreinnahmen darstellen.

zu Frage 2:

Von den unter Frage 1 ausgewiesenen Einkommensmillionären wurden durch die Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter des Landes Brandenburg entsprechend der nachfolgenden Tabelle genannte Anzahl geprüft. Dabei konnten nur bis zum 31.12.2023 abgeschlossene Prüfungen statistisch gezählt werden.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl abschließend geprüfter	31	32	21	17	9	5	1
Veranlagungszeiträume							
Anteil der Einkommensmillionäre	13,5	11,6	6,8	4,9	2,5	1,5	1,1

Die vermeintliche geringere Anzahl der geprüften Veranlagungszeiträume ist grundsätzlich darin begründet, dass einer steuerlichen Außenprüfung regelmäßig mehrere Jahre zurückliegender und bereits veranlagter Veranlagungszeiträume unterliegen. Daher sind die aktuellsten Veranlagungszeiträume regelmäßig nicht Gegenstand einer steuerlichen Außenprüfung geworden.

Aussagen über tatsächlich realisierte Steuermehreinnahmen können nicht getroffen werden, da diese in der Form statistisch nicht erfasst werden. Die Ergebnisse einer steuerlichen Außenprüfung werden nach dem regelmäßig mehrere Jahre umfassenden Prüfungszeitraum statistisch erhoben und nicht nach Veranlagungszeiträumen.

Frage 3:

Wie unterscheidet sich die Steuerprüfung von Einkommensmillionären von den Steuerprüfungen der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften?

zu Frage 3:

Die steuerlichen Außenprüfungen von Einkommensmillionären und Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften unterscheiden sich im Verfahren nicht. Beide Außenprüfungen erfolgen unter Berücksichtigung der fallbezogenen Prüfungswürdigkeit sowie grundsätzlich anhand einer risikoorientierten Fallauswahl. Die sich anhand des Einzelfalls ergebenden Prüfungsschwerpunkte sind Grundlage für die Prüfungshandlungen im jeweiligen Fall.

Frage 4:

Wie viele Steuerprüfungen sind im Veranlagungszeitraum 2016 bis 2022 bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften durchgeführt worden? Bitte nach Veranlagungsjahr, dem jeweiligen prozentualen Anteil der Fälle von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften und den damit verbundenen Steuermehreinahmen darstellen.

zu Frage 4:

Die Einstufung einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen als Fall mit bedeutenden Einkünften (bE-Fall) erfolgt nach bundeseinheitlichen Kriterien. Die Anzahl der bE-Fälle wird bei der Einteilung der Betriebe in Größenklassen zum Beginn eines grundsätzlich dreijährigen Betriebsprüfungsturnus, mithin auf den 01.01.2016 und 01.01.2019, ermittelt.

Auf den 01.01.2016 wurden 66 bE-Fälle und auf den 01.01.2019 88 bE-Fälle ermittelt.

Von den als bE-Fall eingeordneten Steuerpflichtigen wurden die in der nachstehenden Tabelle durch die Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter des Landes Brandenburg geprüft. Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, konnten nur bis zum 31.12.2023 abgeschlossene Prüfungen statistisch gezählt werden.

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl abschließend geprüfter Veranlagungs-zeiträume	23	19	13	7	3	1	0
Anzahl bE-Fälle	66	66	66	88	88	88	88
Anteil geprüfte Veranlagungszeiträume der bE-Fälle in %	34,8	28,8	19,7	8,0	3,4	1,1	0,0

Hinsichtlich der vermeintlichen Abnahme der Anzahl geprüfter Veranlagungszeiträume sowie der tatsächlich realisierten Steuermehreinnahmen wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.